

Informationen zur Rufnummer-Mitnahme bei Kündigung Ihres alten Vertrags (Portierung)

Mit Beginn eines neuen Mobilfunkvertrags bei EWE können Sie die Rufnummer Ihres bisherigen Mobilfunkvertrags weiterverwenden (Rufnummer-Portierung). Damit das reibungslos klappt, sind einige Dinge zu beachten, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

1. Wer macht was?

SIE kündigen schriftlich Ihren noch existierenden Vertrag bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter. Sie teilen uns mit, zu welchem Termin Sie gekündigt haben. Wir beauftragen dann bei uns einen neuen Mobilfunkvertrag mit Rufnummern-Portierung.

WIR beantragen im Rahmen des neuen Mobilfunkvertrags bei uns die Übernahme Ihrer Rufnummer bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter. Sobald uns die Rufnummer-Mitnahme bestätigt wird, erhalten Sie von uns Ihre neue SIM-Karte inkl. des verhandelten Portierungstermins.

WICHTIG: Die Rufnummer-Mitnahme kann von uns nur dann erfolgreich angefordert werden, wenn folgende Daten bei uns und Ihrem alten Anbieter identisch sind:

Bei Privatkunden: Rufnummer, Name und Geburtsdatum

Bei Geschäfts- und Firmenkunden: Rufnummer, Firmenname und Kundennummer

2. Termine und Fristen

Die Übernahme Ihrer Rufnummer können wir für Sie frühestens 123 Tage vor und maximal 85 Tage nach Ende Ihres alten Vertrags beantragen. Die Aktivierung des neuen Mobilfunkvertrags mit Ihrer bisherigen Rufnummer bei uns erfolgt am Tag der Deaktivierung Ihres alten Mobilfunkvertrags. Fällt dieser Tag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, erfolgt die Freischaltung am jeweils folgenden Werktag.

3. Kosten der Rufnummer-Mitnahme

Ihr bisheriger Anbieter berechnet Ihnen zwischen 20,- und 30,- € für die Mitnahme Ihrer Rufnummer und zieht diesen Betrag über Ihre Mobilfunkrechnung ein. Hatten Sie bisher einen Prepaid-Vertrag, erfolgt die Zahlung je nach Anbieter entweder über Ihr Guthaben (rechtzeitig aufladen!) oder per Überweisung.

Informationen zur vorzeitigen Rufnummer-Mitnahme (Portierung)

Mit Beginn eines neuen Mobilfunkvertrags bei EWE können Sie die Rufnummer Ihres bisherigen Mobilfunkvertrags zu uns mitnehmen, ohne dafür den Vertrag bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter sofort kündigen zu müssen. Damit das reibungslos klappt, sind einige Dinge zu beachten, über die wir Sie hiermit informieren möchten.

1. Wer macht was?

SIE teilen Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter mit, dass Sie die Rufnummer zu uns übertragen wollen (sog. Portierungserklärung). Wichtig: Weisen Sie ihn ausdrücklich darauf hin, dass Sie Ihre Rufnummer vorzeitig zu uns mitnehmen wollen. Innerhalb der nachfolgenden 30 Tage können Sie jetzt bei uns einen Mobilfunkauftrag mit Ihrer bisherigen Rufnummer beauftragen.

WIR beantragen im Rahmen des neuen Mobilfunkvertrags bei uns die Übernahme Ihrer Rufnummer bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter. Sobald uns die Rufnummer-Mitnahme von Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter bestätigt wird, teilen wir Ihnen den Portierungstermin mit. Diesem Schreiben liegt auch gleich Ihre neue SIM-Karte bei. Bitte beachten Sie, dass der Wechsel nicht an einem Samstag, Sonntag oder Feiertag stattfinden kann.

WICHTIG: Die Rufnummer-Mitnahme kann von uns nur dann erfolgreich angefordert werden, wenn folgende Daten bei uns und Ihrem alten Anbieter identisch sind:

Bei Privatkunden: Rufnummer, Name und Geburtsdatum

Bei Geschäfts- und Firmenkunden: Rufnummer, Firmenname und Kundennummer

2. Kosten der Rufnummer-Mitnahme und weitere Kosten

Ihr bisheriger Anbieter berechnet Ihnen zwischen 20,- und 30,- € für die Mitnahme Ihrer Rufnummer und zieht diesen Betrag über Ihre Mobilfunkrechnung ein. Die mit Ihrem bisherigen Mobilfunkvertrag einhergehenden Verpflichtungen bleiben von der Rufnummer-Mitnahme unberührt. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrem bisherigen Mobilfunkanbieter nach den möglicherweise anfallenden Kosten.